

Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gifhorn

ABL Nr. 4/2024, S. 233 - 234, 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Meinersen
Ausgegeben in Gifhorn am 30.04.2024



1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Meinersen

Aufgrund der §§ 10, 11, 13 Nr. 2b, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Meinersen in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 24 (3) wird wie folgt geändert:

Nach Ablauf oder vorzeitiger Aufgabe des Nutzungsrechtes an Grabstätten entfernt und entsorgt die Friedhofsverwaltung die sich auf der Grabstätte befindlichen Anpflanzungen, Einfassungen, Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen. Vor der beabsichtigten Räumung nimmt die Friedhofsverwaltung zu den Nutzungsberechtigten Kontakt auf.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Meinersen, 09.04.2024

Samtgemeinde Meinersen
Die Samtgemeindebürgermeisterin

(L.S.)

Gez.
Karin Single